

des kühnen Bischofs Haltung gerügt, so legte jetzt sein langjähriger Freund, Abt Theodemir von Bsalmoib (Diocese Nismes), die im erwähnten Commentar enthaltenen Irrthümer einer Versammlung von Bischöfen und Großen vor und mahnte 828 unter Bezeichnung der irrigen Sätze den Freund, von seinen Irrwegen zur Rechtgläubigkeit zurückzukehren. Claudius antwortete statt dessen mit einer Schrift: *Apologeticus atque Rescriptum adv. Theutmirum abbatem*, wovon Auszüge bei Jonas und Dungal (s. u.) vorhanden sind. Das Werk ist, nachdem es 1461 noch im Kloster Bobbio gesehen worden, seitdem spurlos verschwunden. Claudius trieb darin die Frivolität so weit, daß er die Bildervereher geradezu Götzendiener schalt und gegen Wallfahrten, Reliquien und besonders den Kreuzcult in den maßlosesten Schmähungen zu Felde zog. Theodemir erließ eine Replik (Fragm. bei Jonas), worin er ebenso klar als würdig den katholischen Standpunkt präcisirte und begründete. Die Sache kam aber auch vor Ludwig den Frommen, der das Buch prüfen und verurtheilen ließ. Als Claudius auf des Kaisers Befehl vor eine Versammlung von Bischöfen geladen war, weigerte er sich, in dieser „Versammlung von Ekeln“ zu erscheinen. Nichtsdestoweniger blieb er bis zu seinem Tode (um 840) in Amt und Würde. Der Bischof Jonas von Drleans (821—844) war von Ludwig selbst mit der Widerlegung der „Apologie an Theodemir“ betraut, gab aber seine Arbeit (*De cultu imag. libri III*, *Bibl. PP. max. XIV*) erst nach Claudius' Tode, als dessen Schüler die irrigen Lehren von Neuem ansuchten, heraus; freilich erhob er sich nicht über den engen Standpunkt der Pariser Synode von Jahre 825, wonach von einer eigentlichen Verehrung der Bilder keine Rede ist, sondern nur von ihrer rein äußerlichen Beziehung als Zierde und Belehrung. Den gleichen einseitigen Standpunkt vertritt so ziemlich auch das sonst ungleich gründlichere Werk des Schotten Dungal, eines von Karl dem Großen an die Schule von Pavia berufenen Benedictiners (*Resp. contra perversa. Claudii sententias*, an. 828; *Bibl. max. I. c.*). Erst Walafried Strabo (gest. 849) hat die richtige katholische Anschauung (*De exord. et increm. rer. eccl.*) festgestellt, während von einem ähnlichen Werke Hintmars von Rheims nichts als die Kunde auf uns gekommen ist. Mit Unrecht jedoch haben Léger, Hahn u. A. Claudius für einen Vorgänger oder gar Stifter der Walbenser gehalten, während Flacius, Mosheim und Vassnage sich nicht minder eines Anachronismus schuldig machen, wenn sie den heißspornigen Bischof als Vorläufer des Protestantismus feiern.

Claudius' exegetische Thätigkeit war von eiser-nem Fleiße getragen. Fast über die ganze Bibel schrieb er Commentare (gedruckt sind meist nur Fragmente). Sein Plan dabei war, nach und nach besonders den jüngeren Clerus mit gebiege-nen Schriftcommentaren zu versehen. Diese

Thätigkeit setzte er unermüdet auch als Bischof fort. Charakteristisch für die damalige Zeit ist, was er selbst erzählt (Migne I. c. 839), daß er wider die Sarazenen Nachts das Schwert und Tags über die Feder in der Hand führe. Schon 814 erschienen drei Bücher über die Genesis (Oudin, *Scriptt. eccl. ant. II*, 29), 815 eine *Catena Patrum* in Matth. mit Vorrede an Abt Justus von Charrour (Mabillon, *Annal. O. S. B. II*; Mai, *Spicil. Rom. IV*; Migne, *PP. lat. CIV*), 816 der Commentar zum Galaterbrief, dem Abt Druccerann von Solignac gewidmet, der einzige, der ganz gedruckt ist (Par. 1542; auch *Bibl. max. XIV* und Migne I. c. 842), 817 der Commentar zum Epheserbrief mit Vorrede an Ludwig den Frommen (Mabillon, *Vet. Annal.*, 2. ed., p. 91), 821 vier Bücher in *Exodum* (Oudin I. c.), 823 auf Theodemirs Bitten die *Libri informat. literas et spiritus super Levit.* (Mabillon I. c.). Unbestimmt ist die Abfassungszeit der Commentare zum Römerbrief (Praef. bei Fabricius, *Bibl. lat. med. et inf. aet. s. v. Claud.*) und zu den Büchern der Könige (Migne I. c. und *Bedas et Claudii Taur. opusc.*, Bologna 1755), sowie der *Exposit. Ep. ad Philom.* (Mai, *Spicil. IX*). Die Commentare zu sämtlichen Paulsbrieffen sah übrigens Mabillon in zwei Bänden (Manuscript) der *Bibl. Floriacensis*, Oudin außerdem solche über Ruth, Josue und die Richter. Die Claudianische Exegese gipfelt in einer fleißigen Zusammentragung von Väterstellen (*Catena Patrum*) zum Zwecke allseitiger Beleuchtung eines bestimmten Schrifttextes: mit unserer heutigen Exegese verglichen, dürfte sie um so viel an philologischer Akribie, als diese an patristischen Nachweisen es fehlen lassen. Sein Hauptaugenmerk hielt er auf den mystischen Sinn (*sensus spiritualis*) gerichtet. Der hl. Augustinus galt ihm als Lieblingsvater, aber auch Origenes, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Beda u. A. nennt er (Migne I. c. 835) als seine Gewährsmänner. Hiermit soll jedoch nicht geläugnet werden, daß er vorhandene Lücken durch selbständige Erklärung ausfüllte, wie er denn selbst bekennt (I. c.): *multis etiam in locis, ubi horum (sc. Patrum) desuit sensus vel verba, hoc, utconque valuit, explorare studuit mea paupertas*. Eine kritische Gesamtausgabe aller seiner Werke bleibt noch ein Wunsch. Bei denselben wird jedenfalls die Eventualität in's Auge zu fassen sein, daß manche bisher dem Turiner Bischof zugeschriebenen Werke in Wirklichkeit von dem schottischen Benedictiner Claudius (Clemens) herrühren; wenigstens rühmt der anonyme St. Galler Verfasser der *Gesta Caroli M.* (Canis-Bassnage, *Ant. lect. II*, 3, 57a) an diesem, wie an „seinem Collegen Alcuin“ ausdrücklich, daß sie in *saecularibus et in sacris scripturis incomparabiliter eruditi* gewesen. Wie nun die beiden Personen von den Gelehrten thatsächlich verwechselt wurden, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch eine Vermengung ihrer Werke